

Geht an die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Basisstufe 2, 4. Klasse und 8. Klasse
und deren Wohnsitzgemeinden

Campus Muristalden AG
Muristrasse 8
CH-3006 Bern
031 350 42 50
info@muristalden.ch
www.muristalden.ch

OBLIGATORISCHE, SCHULÄRZTLICHE UND SCHULZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Schule hat neben dem Bildungsauftrag auch die Aufgabe, die Gesundheit der Kinder zu fördern und allfällige gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen (Volksschulgesetz Art59 und Art60).

Der Gesundheitszustand der Kinder wird deshalb in der Schulzeit während **3 obligatorischen schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen** überprüft:

- 1) im 2. Jahr der Basisstufe
- 2) in der 4. Klasse
- 3) in der 8. Klasse.

Weiter finden **obligatorisch jährliche Kontrollen zur Zahnprophylaxe** beim Schulzahnarzt statt.

Die Umsetzung obliegt nach Aussage der Inspektorin den Wohnsitzgemeinden. Inhalt und Umfang der Untersuchungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Diese obligatorischen Untersuchungen sind durch die Schulärztin / den Schularzt beziehungsweise die Schulzahnärztin / den Schulzahnarzt der Wohnsitzgemeinde oder auf Kosten der Eltern bei einer Ärztin / einem Arzt eigener Wahl durchzuführen. Die Durchführung dieser Untersuchungen wird von Ihrer Wohnsitzgemeinde kontrolliert. Bitte erfragen Sie dort, wie die Untersuchungen organisatorisch geregelt sind.

Ihre Ärztin / Ihr Arzt wird Ihnen die Durchführung der Untersuchung bestätigen. Diese **Bestätigung (der geplanten) Untersuchung schicken Sie bitte bis Ende Schuljahr an Ihre Wohnsitzgemeinde** weiter, besten Dank.

Fragen Sie bitte bei der Terminabsprache nach, welche weiteren Unterlagen wie Fragebogen zum Gesundheitszustand oder Gesundheitskarte für die Untersuchung nötig sind. Gemeinsam mit Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt entscheiden Sie über weitere Abklärungen und Behandlungen.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.
Mit besten Grüßen



Jürg Spring
Schulleiter Volksschule